

MARIENBORN

Grundherrschaft:

Marienborn dürfte früh zur Mainzer Kirche gehört haben, da frühmittelalterliche Belege über Einzelschenkungen an die Reichsklöster fehlen. Die ältesten Belege sind infolge der Häufigkeit des Ortsnamens "Bornen" oft ungewiß in ihrer Zuordnung¹. Der frühe Besitz des Rheingauer Klosters Gottesthal in Marienborn² ging bereits 1247 an St. Stephan verloren³, das spätestens seit dem 12. Jahrhundert zu den größten Grundherren im Ort gehörte⁴. Auch der zweite große Hofbesitzer in Marienborn, St. Viktor, dem 1190 die Kapelle im Ort zufiel, dürfte alten Besitz dort gehabt haben⁵. Neben diesen beiden geistlichen Grundherren hatte 1350 auch das Mainzer Weißfrauenkloster einen Hof in Marienborn⁶. 1473 gelangte ein Hofgut, das auf das Alzeyer Antoniterkloster zurückgeht, an das Mainzer Domkapitel⁷. Seit 1410 läßt sich Besitz der Mainzer Kartause in Marienborn nachweisen⁸. Außerdem war das Kloster Maria Dalheim dort begütert⁹.

Ortsherrschaft:

Die Ortsherrschaft war 1194/98 als Lehen der Grafen von Saarbrücken in der Hand Werners II. von Bolanden¹⁰, der zudem über Lehen von St. Stephan verfügte, die er weiterverlehnt hatte¹¹. Nach dem Konflikt der Mainzer Klöster und Stifte mit dem Bolander Erben Philipp von Hohenfels mußte dieser 1263 auf alle Einkünfte aus dem Marienborner Fronhof von St. Stephan verzichten¹². Die Hohenfeler bzw. Hohenfels-Reipoltskircher blieben jedoch im Besitz der Ortsherrschaft, die sie in der Folgezeit an niederadlige Familien der Umgebung verliehen. 1307 ist ein Baldung gen. Vinck als Vogt in Marienborn belegt¹³, im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhundert waren die Hirt von Saulheim Lehnsleute der Reipoltskircher in Marienborn¹⁴. Auf dem Erbweg gelangte das Lehen an die Herren von Reifenberg¹⁵. Nach dem Aussterben der Hohenfels-Reipoltskircher wurde die Ortsherrschaft an den Mainzer Beamten Dr. Rosenthal verkauft¹⁶, von dessen Erben der

-
- 1 So die häufig angeführte urkundliche Ersterwähnung des Ortes 1043, SCRIBA, Rhh., 958; auf Schloßborn im Taunus dürfte sich z.B. BAUR II, 203 (1264, Aug.29) beziehen .
 - 2 MzUB II, 1, 75 (1145, Mai 30).
 - 3 BAUR III, 1524 (1247, Feb.).
 - 4 Vgl. SAUER, Lehenbücher, S.20; dazu unten, Abschnitt Ortsherrschaft. Zum Grundbesitz von St. Stephan in Marienborn vgl. auch SCRIBA, Rhh., 2316 (1307, Dez.6); unten Nr.70 (1668), fol. 173'.
 - 5 Vgl. BAUR II, 682 (1302, Mai 13); StAMz, 1527, Jan.17; ebda., 1594, Nov.16; Nr.70 (1668), fol.173'.
 - 6 Die Urkunde von 1350, Aug.30 (BAUR III, 1237) erwähnt einen colonus von St. Viktor, einen von St. Stephan und einen der Frauen von Maria Magdalena (=Weißfrauen).
 - 7 LIEBEHERR, S.174.
 - 8 SIMMERT, S.120.
 - 9 SCHREIBER, S.308; s. unten Nr.70 (1668), fol.174.
 - 10 SAUER, Lehenbücher, S.25.
 - 11 SAUER, Lehenbücher, S.20.
 - 12 BAUR II, 197 (1263, Aug.21).
 - 13 SCRIBA, Rhh., 2116 (1307, Dez.6).
 - 14 FABRICIUS, Herrschaften, S.458.
 - 15 FABRICIUS, Herrschaften, S.458.
 - 16 FABRICIUS, Herrschaften, S.295; KNEIB, Amt, S.253.

Mainzer Erzbischof 1631 den Ort erwarb¹⁷. Er wurde dem Amt Nieder Olm unterstellt.

Kirche:

1190 tauschte das Stift St. Viktor seine Kapelle in Zahlbach gegen die des St. Stephansstiftes in Marienborn ein¹⁸. 1283 erwarb es einen Teil des Zehnten, über den es in der Folgezeit wiederholt zu Konflikten kam¹⁹. Später verfügte das Stift über den gesamten Zehnten²⁰. 1555 führten die Reipoltskircher die Reformation in Marienborn ein. Nach dem Tod des Dr. Rosenthal nutzten die Ortsbewohner jedoch während des Dreißigjährigen Krieges eine Vakanz der Pfarrei, um wieder einen katholischen Geistlichen nach Marienborn zu holen²¹. Seither erscheint der Mainzer Erzbischof als Kirchenherr²².

17 Unten Nr.70 (1668), fol.166f.

18 MzUB II, 2, 537 (1190, Apr.8).

19 BAUR II, 361 (1281); ebda., 376 (1283, Sept.15); ebda., 540 (1297, Jan.24).

20 Unten Nr.70 (1668), fol.169'.

21 KNEIB, Amt, S.253.

22 S. unten Nr. 70 (1668), fol.169.